

### Waldbrandgefahr Stufe 3/5: Bedingtes Feuerverbot erlassen

VADUZ Aufgrund länger ausgebliebener Niederschläge herrscht in Liechtenstein eine erhebliche Waldbrandgefahr (Stufe 3 von 5). Vor allem an Südhängen sind Waldboden und Vegetationsschicht trocken, teilte das Amt für Bevölkerungsschutz am Mittwoch mit: «Es gilt deshalb ein bedingtes Feuerverbot im Wald.» Das heisst, dass im Wald nur noch festeingerichtete Feuerstellen verwendet werden dürfen und auch die nur mit der gebotenen Vorsicht. Ausserhalb des Waldes sei beim Feuermachen ebenso ein entsprechend sorgfältiger Umgang zwingend. Auch die Behörden im Kanton St. Gallen reagieren auf die gestiegene Waldbrandgefahr: In Walenstadt, Quartan, Flums, Mels, Vilters-Wangs, Sargans, Bad Ragaz, Pfäfers, Amden, Weesen, Buchs, Gams, Grabs, Sennwald, Sevelen und Wartau ist jegliches Entfachen von Feuer im Wald und in Waldesnähe (dazu zählen die ersten 200 Meter ab Waldgrenze) verboten. (red/ikr/pd)

### Aus der Regierung Tarifvertrag von Apothekern und LKV genehmigt

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag den Antrag des Krankenkassenverbandes (LKV) zur Kenntnis genommen und den Tarifvertrag zwischen dem Apothekerverein und dem LKV genehmigt. Das teilte das Ministerium für Gesellschaft am Mittwoch mit. Die Leistungen der Apotheker im Zusammenhang mit der Abgabe von Arzneimitteln wurden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bisher gestützt auf die Schweizer LOA-Verbindungen (Leistungsorientierte Abgeltung, Apothekentarif) vergütet. Nachdem hiesige Apotheker nicht mehr Mitglied dieser auf das Staatsgebiet der Eidgenossenschaft begrenzten Vereinbarungen sein können, haben der Apothekerverein (AVFL) und der LKV der Regierung einen neuen Tarifvertrag zur Genehmigung vorgelegt. «Inhaltlich ergeben sich dadurch keine wesentlichen Änderungen. Insbesondere finden die gesamtschweizerische Tarifstruktur und der in der Schweiz geltende Taxpunktwert weiterhin auch in Liechtenstein Anwendung», heisst es abschliessend. (red/ikr)

### Kinderrechte Aufruf zur Umfrageteilnahme

SCHAAN UNICEF Schweiz und Liechtenstein führt eine Onlineumfrage zu Kinderrechten durch. Auch Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner bis und mit 17 Jahre alt sind eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Die Umfrage ist bereits im Gange, eine Teilnahme noch bis Ende Mai möglich. Darauf aufmerksam machte diese Woche Margot Selez, die Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche. «Die Ergebnisse für Liechtenstein können separat ausgewertet werden», erklärte sie. So biete sich eine wertvolle Möglichkeit, einen Einblick in die Gefühlslage der Kinder im Land zu erhalten. Entwickelt wurde der kind- und jugendgerechte Fragebogen vom Institut für Soziale Arbeit und Räume der FHS St. Gallen. Ziel der Umfrage, deren Beantwortung etwa 20 Minuten dauert, ist es, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die Umsetzung von Kinderrechten in der Schweiz und Liechtenstein in den Fokus zu rücken und ihnen in der Politik auf höchster Ebene Gehör zu verschaffen. «Also: Was denken die Kinder zu den Kinderrechten? Werden diese aus Sicht der Kinder respektiert und umgesetzt? Was läuft aus Sicht der Kinder gut? Was muss verbessert werden?», präzisiert die Ombudsfrau. (red)

Zur Umfrage: [www.kidsunited.ch](http://www.kidsunited.ch).

### Unwürdiges Vorgehen Wer ist der Selbstdarsteller?

Der Landtagspräsident Frick hat im Leserbrief vom 6. April 2020 den Bürger und ehemaligen Landtagsabgeordneten Paul Vogt der Selbstdarstellung bezichtigt, ihn sogar indirekt als Spaltpilz bezeichnet. Für einen Parlamentspräsidenten ein höchst fragwürdiges Vorgehen, das ein bezeichnendes Licht auf dessen Selbstverständnis wirft. Zu den von Paul Vogt aufgeworfenen Punkten nimmt der Landtagspräsident nicht Stellung. In vielen europäischen Ländern werden die rechtlichen Massnahmen und deren Bedeutung für die Demokratie öffentlich thematisiert, ebenso, wann und wie eine ansatzweise Rückkehr zur Normalität geschieht. Der Landtagspräsident verweist hingegen darauf, das Handeln des Landtagspräsidiums sei gut fürs Land. Angesichts solcher Selbstbeweihräucherung und Lohhuderei in eigener Sache stellt sich die Frage, wer hier der Selbstdarsteller ist?

German Eberle, Bodastrasse 64 Bleika, Triesenberg

### Coronavirus Zur «Virus-Entlarung»

Es wurde noch vergessen, zu erwähnen, dass der von Herrn Eidenbenz zitierte Kreationer des Wissenschafts-Plus-Humbugs (Stefan Lanka) im Jahre 2015 das «Goldene Brett» für den erstaunlichsten pseudowissenschaftlichen Unfug des Jahres verliehen bekommen hat. Dieses Brett wird Herr Lanka nun sicher auch als Schutz vor COVID-19 verwenden. Als Abstandsmesser, oder, um es sich vor Mund und Nase zu halten.

Andy Kantor, Im Rösle 12, Schaan

### «(...) Höchsterichterlich bestätigt!» – Die Fakten

Zum monströsen Leserbrief von Niggi Eidenbenz (in der Mittwochs Ausgabe, Anmerkung der Redaktion) hier ein Zitat aus dem von ihm erwähnten Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 16. 2. 2016 (dortige Randziffer 114; Link: <http://openjur.de/u/892340.html>): «Die Beweiswürdigung des Landgerichts dahingehend, dass aufgrund des eingeholten Sachverständigen-gutachtens bewiesen sei, dass die vom Kläger vorgelegten Publikationen in ihrer Gesamtheit den Nachweis für die Existenz und die Erre-

### LESERMEINUNGEN / FORUMSBEITRAG

#### Albert Frick: «Dies ist nicht die Stunde der Selbstdarsteller»



«Volksblatt» vom 2. April.

gereigenschaft des Masernvirus belegen und auch die Bestimmung des Durchmessers in der vom Beklagten verlangten Form gelungen sei, ist im Ergebnis nicht zu beanstanden.» Zum Hintergrund: Ein Impfgegner hatte einen Betrag von 100 000 Euro ausgesetzt auf den Nachweis, dass es das Masernvirus gebe. Diesen Beweis hatte der Kläger unter Vorlage von sechs einschlägigen Publikationen angetreten und den ausgesetzten Betrag gerichtlich eingefordert. Das Oberlandesgericht Stuttgart wies die Klage entgegen der Vorinstanz ab, da der beklagte Impfgegner ausdrücklich eine einzige Arbeit verlangt habe, welche diesen Beweis erbringen konnte. Ansonsten aber - siehe Zitat oben. Diese Entscheidung wurde dann vom Bundesgerichtshof bestätigt. Das im Leserbrief ebenfalls erwähnte Magazin «WissenschaftPlus» wird übrigens von diesem Impfgegner herausgegeben.

Hilmar Hoch, Am Bach 16, Triesen

#### Was ist das Coronavirus?

Jemand ass eine Fledermaus in Wuhan, China, und erkrankte, vielleicht ging es bei ihm nur um einen Schnupfen, den er kaum ernst nahm, weil solchen niemand im Winter für wundersam hält. So unscheinbar fing die Coronapandemie an. Die Fachärzte bemerkten zunächst in den Kliniken nichts. Erkältungen, die bei älteren oder chronisch kranken Patienten zu Pneumonien mit Todesfolgen führen, gelten als keine Seltenheit. Erst die Anzahl der Befallenen brachte die Spezialisten dazu, Alarm zu schlagen. Eine einzige Fledermaus reichte, um die ganze Menschheit anzustecken. Fledermäuse machen ein Viertel und Nagetiere die Hälfte aller Säugetiergattungen aus. Die Übrigen, dazu zählen wir, nur noch ein Vier-

tel. Fledertiere, eine Fleischmasse, die uns zu Däumlingen macht, bilden das grösste Virenreservoir überhaupt. Ihr Stoffwechsel, dessen Resilienz ihre Immunität ermöglicht, danken sie dem Fliegen und dem Energieverbrauch, den solches verlangt. Die rötliche Hufeisennase, eine Fledermaus, die in Wuhan nicht selten ist, beherbergt Legion Coronaviren, darunter die Erreger von SARS (2002), MERS (2012) und COVID-19, das die Welt jetzt heim sucht.

Wer trägt die Schuld? Die Fledermäuse? Wohl kaum! Fledermäuse gehören zu den nützlichsten Tierarten schlechthin. Die Anzahl Insekten, die sie vertilgen, ist so riesig, dass sie wesentlich deshalb das Überleben der Menschen bedingen. Das Gleiche gilt für die Pflanzen, die Fledermäuse bestäuben, und ohne sie verschwinden würden. Die Schuld auf das COVID-19 trägt der Mensch, der solches Unheil, dessen Zwangsläufigkeit die Virologen im März 2019 voraussahen, ihrer wiederholten Warnungen zum Trotz, nicht vorbeugte.

Ende Dezember 2019 erhielt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) offiziell die Nachricht, dass sich in China eine Epidemie aufgrund eines neuen Coronavirus ausbreitete. Die Genomsequenz des Virus übergab China am 12. Januar dem WHO. Damit konnten die Virologen, bestens vernetzt, Testkits entwickeln, um Erkrankte aufzudecken. Damals gab es weltweit weniger als 200 Fälle. Alle Länder kannten die Massnahmen, die sie hätten treffen sollen, um eine Pandemie wie 1918-20 zu vermeiden. Fast alle versagten, weil die Politiker davor träumten, das Virus auszutricksen. Allen voran Grossbritannien. Die Folgen davon erleiden wir jetzt alle anfangs April. Das Volk Liechtensteins, seine Gemeinden und Organe, Glück im Unglück, reagierten hingegen, der Konfusion jenseits der Landesgrenzen zum Trotz, vorbildlich auf die Hekatombe.

Das Coronavirus ist existenziell ein Abwehrmechanismus des Menschen gegen sich selbst. Eine Mahnung? Die allerletzte Mahnung!

Victor Arévalo Menchaca, Univ. Prof. Dr. iur., Auring 56, Vaduz

### Einbürgerung/Integration Demograten pro Liechtensten oder Deutsch pro Liechtenstein (DpL)

Oder: Reden, wie einem der Schnabel gewachsen ist? Anlässlich der Lesung zur Doppelten Staatsbürgerschaft forderte der Abgeordnete Erich Hasler von der Neuen Frakti-

on (DpL) verschärfte Voraussetzungen für Einbürgerungen. Für die gesellschaftliche Integration sei das Sprachniveau in der deutschen Sprache vom Niveau B1 auf B2 zu erhöhen. Auf seine Forderung ist weder der Landtag noch die Regierung eingegangen. Seine Anträge erhielten jeweils nur DpL-Stimmen. Im Landtag ist die DpL abgeblitzt, man könnte sagen zu 100 Prozent, da sie überhaupt keine Unterstützung bekam. Trotzdem beharren sie auf ihrem undurchdachten Vorstoss. Per Gesetzesinitiative fordern die DpL-Abgeordneten nun flankierende Massnahmen, insbesondere erhöhte Sprachkenntnisse bei Einbürgerungen, um der Abstimmung zur doppelten Staatsbürgerschaft bessere Chancen zu geben. Das ist komplett unglaublich: Warum fordert ausgerechnet die DpL höhere Sprachkenntnisse von den Einbürgerungswilligen? Für die Integration im Landtag gibt es ja auch keine sprachlichen Auflagen - ausser, dass die Abgeordneten bitte Schriftdeutsch und nicht Dialekt sprechen sollen. Das erleichtert die Protokollführung. Diese Auflage gemäss Geschäftsordnung des Landtags ist als recht tolerant zu werten, lässt sie den Abgeordneten doch recht viel Spielraum. Das erkennt man zum Beispiel an den Wortschöpfungen aus den Reihen der DpL: potentationell, substantionell, Institionen, kardologisch, Konfrontion, Interbellation, Brämie, Kostenneutralität, Schangerschaften, supiniert, registriert, Popolismus, rendieren, komolierend, erulierbar, Replik, staatlich verordnet. Man darf sich fragen, ob bei derartiger Beherrschung der Muttersprache nicht flankierende Massnahmen notwendig wären, um das Sprachniveau im Landtag zu erhöhen?

Die Unabhängigen für Liechtenstein (DU)

### In eigener Sache Hinweis zu Leserbriefen und Foren

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich in jedem Fall vor, Zuschriften nicht zu publizieren und kann darüber keine Korrespondenz führen. Wir bitten darum, uns die Leserbriefe - inklusive der vollen Anschrift des Unterzeichners - bis spätestens 16 Uhr zukommen zu lassen. Für die Rubrik «Forum» gilt, die 3000-Zeichen-Marke nicht zu überschreiten.

redaktion@volksblatt.li



(Symbolfoto: SSI)

### Aus der Regierung

## Flexibilität beim Autokauf – Warten auf Motorfahrzeugausweis nicht mehr nötig

VADUZ Ein neues Auto darf in Liechtenstein künftig bereits auf die Strasse, bevor der Motorfahrzeugausweis ausgehändigt wurde. Das hat die Regierung neu in der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) geregelt. Die Abänderung beinhaltet die Schaffung eines neuen Artikels betreffend die vorläufige Verkehrsberechtigung für leichte und schwere Motorfahrzeuge sowie Anhänger. Die Bestimmung sieht vor, dass ein Fahrzeughalter sein neu einzulösendes Fahrzeug auch ohne Fahrzeugausweis für eine befristete Zeit für Fahrten in Liechtenstein mit den Kontrollschildern seines Fahrzeuges verwenden kann, das ausser Verkehr gesetzt werden soll. Um von der vorläufigen Verkehrsberechtigung profitieren zu können, muss der Halter die erforderlichen Fahrzeugpapiere zuhänden des Amtes für Stras-

senverkehr (ASV) bei der Post aufgeben. Bis zur Ausstellung des neuen Fahrzeugausweises muss das entsprechende Formular in Kopieform als Bestätigung mitgeführt werden. Die vorläufige Verkehrsberechtigung gilt nur für Fahrzeuge, die dieselben Kontrollschilder tragen dürfen. Zudem darf nicht für ein leichtes Fahrzeug (beispielsweise Personenwagen) ein schweres Fahrzeug (beispielsweise Lastwagen) vorläufig in Verkehr gesetzt werden. Die Vorteile dieser neuen Vorgehensweise für die Kunden und die Garagisten sind: Der Kunde kann auch an einem Wochenende oder an Brückentagen, an denen das ASV geschlossen ist, das «neue» Fahrzeug bei der Garage abholen und in Liechtenstein damit fahren. Dadurch sind die Garagenbetriebe flexibler bei der Terminplanung der Ablieferung

ihrer Fahrzeuge und nicht mehr auf die Öffnungszeiten des ASV angewiesen. «Im Kundengeschäft kann die Garage somit kurzfristig handeln und auf unbürokratische Art und Weise das Fahrzeug dem Kunden zur sofortigen Benutzung bereitstellen», wird ASV-Leiter Otto C. Frommelt, in der Mitteilung zitiert. Ein weiterer Vorteil für den Kunden ist, dass der Fahrzeugausweis nicht beim ASV abgeholt werden muss, sondern direkt per Post zugestellt wird. Dadurch kann sich der Kunde den Weg zum ASV und die allfällige Wartezeit am Schalter sparen. «Diese Regelung bringt eine sinnvolle Flexibilisierung für die Autokäufer und unsere Garagen. So stelle ich mir Kundenorientierung und Bürgernähe in der Praxis vor», wird Vize-Regierungschef Daniel Risch in der Aussendung zitiert. (red/ikr)